

# „Südliches Anhalt“



## Die Lebensregel

von Max Ehrmann

Geh deinen Weg gelassen  
im Lärm und in der Hektik dieser Zeit und behalte im Sinn  
den Frieden, der in der Stille wohnt.

Bemühe dich,  
mit allen Menschen auszukommen, soweit es dir möglich ist,  
ohne dich selbst aufzugeben.

Sprich das,  
was du als wahr erkannt hast, und höre anderen Menschen zu,  
auch den Langweiligen und Unwissenden, denn auch sie haben etwas zu sagen.

Meide aufdringliche und aggressive Menschen,  
denn sie sind ein Ärgernis für den Geist.

Vergleiche dich nicht mit Anderen,  
damit du nicht eitel oder bitter wirst, denn es wird immer Menschen geben, die  
größer sind als du, und Menschen die geringer sind.

Erfreue dich an dem was  
du schon erreicht hast, wie auch an deinen Plänen.  
Sei du selbst,  
und was ganz wichtig ist, täusche keine Zuneigung vor.

Nimm den Rat, den dir die Lebensjahre geben,  
freundlich an, und lass mit Würde ab von dem,  
was zur Jugendzeit gehört.

Stärke die Kraft deines Geistes,  
sodass sie dich schützt, wenn ein Schicksalsschlag dich trifft.  
Doch halte deine Fantasie im Zaum,  
damit sie dich nicht in Sorge versetzt.

Trotz allen Trugs, aller Mühsal und aller zerbrochenen Träume ist die Welt  
doch wunderschön.

Sei heiter und strebe danach glücklich zu sein!

Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortowitz  
Treblichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Görlau  
Wieskau  
Zehbitz

# Amtliche Mitteilungen

## Gemeinde Edderitz

**In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 12.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

Beschluss Nr.	Beschluss über...
EDD-GR-61-10/2007	Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edderitz
EDD-GR-62-10/2007	2. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung
EDD-GR-63-10/2007	eine außer- und überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.876,69 € bei der Haushaltsstelle 7000.00.6552
EDD-GR-64-10/2007	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 231/2 der Flur 2 in der Gemarkung Edderitz
EDD-GR-65-10/2007	Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 231/2 der Flur 2 in der Gemarkung Edderitz
EDD-GR-66-10/2007	Ratenzahlung <b>Der Beschluss wurde abgelehnt</b>
EDD-GR-67-10/2007	Anpassung des Hausverwaltervertrages zum 01.01.2008
EDD-GR-68-10/2007	Stellungnahme der Gemeinde Edderitz zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit UVP für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel

## 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Edderitz vom 17.09.2001

Aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) und der §§ 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner Sitzung am 12.11.2007 folgende Änderungssatzung der Hundesteuersatzung beschlossen.

### § 1

Im § 2 werden die Steuersätze wie folgt geändert:

	ab 01.01.2008
a) für den 1. Hund	50,00 Euro
b) für den 2. Hund	60,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	70,00 Euro

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.  
Edderitz, 12.11.2007

*Fiedler*  
.....  
Fiedler  
Bürgermeisterin



## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edderitz

Auf der Grundlage des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. S. 965) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21. März 1991 (BGBl. S. 814) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz am 12.11.2007 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edderitz beschlossen:

### § 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in der Gemeinde Edderitz wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer  |       |
|   | 350 % |

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2008 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.  
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Edderitz beschlossen am 20.12.2004 außer Kraft.  
Edderitz, den 12.11.2007

*Fiedler*  
.....  
Fiedler  
Bürgermeisterin



## Gemeinde Glauzig

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 03.12.2007, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)

9. Beratung zum Haushaltsplan 2008 der Gemeinde Glauzig
10. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Beiträge, die der Unterhaltungsverband der Gewässer zweiter Ordnung von der Gemeinde erhebt (Gewässerumlagesatzung)
11. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
12. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

15. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
16. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
17. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
18. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
19. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
20. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung des Hausverwaltervertrages
21. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez.: Schöbe

Vorsitzender des Gemeinderates Glauzig

### **In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig vom 05.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über
Gla/GR-24-09/2007	Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glauzig
Gla/GR-25-09/2007	3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glauzig
Gla/GR-26-09/2007	Sitzungsplan des Gemeinderates Glauzig für das Jahr 2008 (Änderungen vorbehalten): Montag, d. 14.01.2008, Donnerstag, d. 14.02.2008, Montag, d. 10.03.2008, Montag, d. 07.04.2008, Montag, d. 05.05.2008, Montag, d. 02.06.2008, Montag, d. 07.07.2008, Montag, d. 01.09.2008, Montag, d. 06.10.2008, Montag, d. 03.11.2008, Montag, d. 01.12.2008. Die Sitzungen finden jeweils 19.00 Uhr im Gemeindebüro Glauzig statt.
Gla/GR-27-09/2007	Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstücke 78/1 und 78/3, in einer Größe von 962 qm
Gla/GR-28-09/2007	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 273, Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 25/1

## **Gemeinde Großbadegast**

### **Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 10.12.2007, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

#### **Tagesordnung**

##### **A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
10. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Maßnahme „Wiedergewinnung landwirtschaftlich verlorener Flächen in der Gemeinde Großbadegast“
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### **B. Nichtöffentlicher Teil**

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Großbadegast, Flur 3, Flurstück 146 tlw.
19. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Großbadegast gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

### **In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 12.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
GRO/GR-38-10/2007	die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Großbadegast
GRO/GR-39-10/2007	die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großbadegast

## Gemeinde Hinsdorf

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 03.12.2007, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

#### Tagesordnung

##### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2006
10. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
11. Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
12. Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9400 in Höhe von 5.237,01 €
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

#### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2004.

#### Sachverhalt

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2004 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen vom 03.09.2007 bis 10.09.2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsge-

mäße und wirtschaftliche Haushaltsführung insgesamt bestätigt werden kann.

Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen.

Im Jahr 2004 war Herr Hans Rainer Homann Bürgermeister der Gemeinde Hinsdorf.

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss Nr. HIN/GR-08-05/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgesetzt.

Die Auslegung erfolgt vom **03.12.2007 bis 11.12.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Homann  
Bürgermeister



#### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2005.

#### Sachverhalt

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2005 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen vom 11.09.2007 bis 18.09.2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsge-

mäße und wirtschaftliche Haushaltsführung insgesamt bestätigt werden kann.

Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Im Jahr 2005 war Herr Hans Rainer Homann Bürgermeister der Gemeinde Hinsdorf

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf für das Haushaltsjahr 2005

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hinsdorf, Beschluss Nr. HIN/GR-09-05/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgestellt.

Die Auslegung erfolgt vom **03.12.2007 bis 11.12.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Homann  
Bürgermeister



## Gemeinde Libehna

### 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Libehna in seiner Sitzung am 23.10.2007 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna vom 28.03.2000 beschlossen.

#### § 1 Änderungen

1. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:  
„Die Gemeinde führt ein großes und ein kleines Dienstsiegel, das denen der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdrücken entspricht.“

Die Umschrift des großen und kleinen Siegels lautet: ‚Gemeinde Libehna‘.“



2. § 3 Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:  
„Der Bürgermeister kann leitende Beamte des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft **Südliches Anhalt** mit der Führung der Dienstsiegel beauftragen.“

3. § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:  
„Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 44 Abs. 3 Pkt. 4. i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 2 GO LSA.

Als nach Umfang oder Bedeutung nicht erheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie die Wertgrenze von 2.500 Euro im Einzelfall nicht übersteigen.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die wirtschaftlich durchlaufend sind, gelten unabhängig von ihrer Höhe immer als nicht erheblich im Sinne des § 97 Abs. 1 GO LSA.“**

#### § 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Kommunalaufsichtsbehörde am 30.10.2007 (AZ: 15 12 01/200) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Libehna, 12.11.2007



Dr. Zschoche  
Bürgermeister



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Libehna

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

### 1. Nachtragshaushalt § 1

	Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	42.200	0	225.300	267.500
die Ausgaben	8.800	0	258.700	267.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	10.200	26.900	16.700
die Ausgaben	0	10.200	26.900	16.700

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 80.000 Euro nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.  
Libehna, den 09.11.2007




Dr. Zschoche  
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Libehna, Beschluss-Nr. LIB-GR-17-06/2007 für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Nachtragshaushaltssatzung 2007 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2007 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 03.12.2007 bis 12.12.2007 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VGem Südliches Anhalt Zimmer 124 (Kämmerei):

- Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
- Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Libehna, den 09.11.2007




Dr. Zschoche  
Bürgermeister

**Gemeinde Maasdorf**

**In der Sitzung des Gemeinderates Maasdorf am 06.09.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
MAA-GR-27-08/2007	die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maasdorf
MAA-GR-28-08/2007	die Anpassung Hausverwaltervertrag

**Gemeinde Meilendorf**

**In der Sitzung des Gemeinderates Meilendorf am 13.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
MEI/GR-20-08/2007	die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Meilendorf für das Haushaltsjahr 2006
MEI/GR-21-08/2007	die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meilendorf
MEI/GR-22-08/2007	zur Aufwandserspaltung gemäß § 6, Pkt. 3 und 5 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Meilendorf zum Ausbau eines Teilstückes der Zehmgikauer Straße (von Meiling bis Friedrich)
MEI/GR-23-08/2007	die Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten

**Gemeinde Prosigk**

**In der Sitzung des Gemeinderates Prosigk am 19.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
PRO-GR-27-09/2007	die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prosigk
PRO-GR-28-09/2007	die Schließtage der Kindertagesstätte Prosigk 2008/2009
PRO-GR-29-09/2007	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
PRO-GR-31-09/2007	eine befristete Niederschlagung der Grundsteuer B für die Jahre 1994 - 2002 einschließlich Nebenforderungen

**Gemeinde Quellendorf**

**- Einwohnerversammlung -**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quellendorf!

**Am Dienstag, dem 04.12.2007 findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf eine Einwohnerversammlung statt.**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung durch die Bürgermeisterin
  2. Information zu erbrachte Leistungen im Jahr 2007
  3. Information zu geplante Leistungen im Jahr 2008
  4. Problemlösung „Neue Reihe“
  5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
  6. Schließung der Einwohnerversammlung
- gez. Zimmermann  
Bürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quellendorf!  
Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Quellendorf findet **am 11.12.2007 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf** statt.  
gez. Doris Zimmermann  
Vorsitzende

## In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 13.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-30-10/2007	die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quellendorf
QUE-GR-31-10/2007	einen Antrag an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Zustimmung zur Eingemeindung der Gemeinde Quellendorf in die Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau
QUE-GR-32-10/2007	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2005
QUE-GR-34-10/2007	die Erweiterung zum Beschluss Que-GR-23-08/2007 vom 11.09.2007 über außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 5600.9400 in Höhe von 11.800,00 €
QUE-GR-35-10/2007	die Vergabe der Sanierung des Daches vom Sportlerheim in Quellendorf
QUE-GR-36-10/2007	die Vergabe der Sanierung der Elektroanlage im Dachboden des Sportlerheimes in Quellendorf im Zuge der Dachsanierung

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2005

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. QUE/GR-32-10/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **03.12.2007 bis 11.12.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

  
Zimmermann  
Bürgermeisterin



## In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf am 13.11.2007 wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-33-10/2007	den Zusammenschluss mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Osternienburg zu einer Einheitsgemeinde

### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Quellendorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2005.

### Sachverhalt

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBL. LSA S. 522) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2005 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 27.09.2007 bis 15.10.2007. Durch das Rechnungsprüfungsamt wird eine weitgehend ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt. Nach Abs. 5 ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Im Jahr 2005 war Herr Uwe Pforte Bürgermeister der Gemeinde Quellendorf. Die Amtszeit von Herrn Pforte endete am 19.04.2006.

## Stadt Radegast

### Bekanntmachung

Am **Montag, dem 10.12.2007, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

### Tagesordnung

#### A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Radegast
10. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Radegast für das Jahr 2008
11. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Radegast
12. Beratung und Beschlussfassung zur Fällung von 15 Linden am Markt
13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
14. Einwohnerfragestunde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### B. Nichtöffentlicher Teil

16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
17. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

- 19. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 20. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauanträge
- 21. Beratung und Beschlussfassung zu Baumfällanträgen
- 22. Beratung und Beschlussfassung zu Baumfällanträgen
- 23. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- 24. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

**In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 19.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über...
Rad/SR-38-10/2007	Abschluss einer Vereinbarung zum Zwecke der Verkehrsflächenbereinigung in der Gemarkung Radegast, Fluren 2 und 3
Rad/SR-39-10/2007	Personalangelegenheit
Rad/SR-40-10/2007	Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung eines Anbaus an ein Bestandswohnhaus (Doppelhaushälfte) zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums“

**Gemeinde Riesdorf**

**In der Sitzung des Gemeinderates Riesdorf am 08.11.2007 wurde folgender Beschluss gefasst**

B.-Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-15-07/2007	die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Riesdorf

**Gemeinde Scheuder**

**In der Sitzung des Gemeinderates Scheuder am 06.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
SCHEU/GR-19-07/2007	Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Gemeinderates
SCHEU/GR-20-07/2007	die Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Scheuder
SCHEU/GR-21-07/2007	die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Scheuder
SCHEU/GR-22-07/2007	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung für den Ausbau der Gehwege in der Dorfstraße in Scheuder
SCHEU/GR-23-07/2007	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 415, Gemarkung Scheuder, Flur 3, Flurstück 41
SCHEU/GR-24-07/2007	zur Stellungnahme der Gemeinde Scheuder gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag

**Gemeinde Schortewitz**

**In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 13.11.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-76-10/2007	Haushaltssatzung 2008 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen
Schor/GR-77-10/2007	Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit, Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die Festlegung des Termins für die Beschlussfassung über die Zulassung von Bewerbern zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-78-10/2007	Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
Schor/GR-79-10/2007	Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-80-10/2007	Vergabe der Planungsleistung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der ehemaligen Zuckerfabrik“ der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-81-10/2007	Grundsatzbeschluss zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schortewitz

**Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne**

**In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 24.10.2007 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

B-Nr.	Beschluss über...
Tre/GR-48-12/2007	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-49-12/2007	Vergabe Straßenbau „Kirschweg“
Tre/GR-50-12/2007	Verpachtung von Grund und Boden Gemarkung Trebbichau a. d. Fuhne, Flur 3, Flurstück 81/2, 1529 qm

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne**

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne vom 19. Dezember 2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 6 Abs. 3 Nr. 6 erhält folgende neue Fassung:  
 6. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2, 4 und 5 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche.



**§ 2**

§ 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Als Grundstücksfläche gilt bei übergroßen Grundstücken, die nach ihrer tatsächlichen Nutzung überwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden (Wohngrundstücke), in beplanten und unbeplanten Gebieten höchstens die Fläche, die 30 v. H. über der durchschnittlichen Grundstücksfläche liegt. Bei Wohngrundstücken beträgt die durchschnittliche Grundstücksgröße 1515 m<sup>2</sup>. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, die 30 v. H. oder mehr über der Durchschnittsgröße liegen. Die Fläche beträgt somit 1969 m<sup>2</sup>. Diese Grundstücke werden daher nur mit einer Fläche von 1969 m<sup>2</sup> herangezogen.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Trebbichau a. d. Fuhne, den 24.10.2007

  
Glauch  
Bürgermeisterin



### Gemeinde Zehbitz

#### In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 19.11.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über
ZEH-GR-12-06/2007	die Vergabe Auftrag Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Zwangsvorsteigerung

##### Amtsgericht Köthen

##### Geschäftszeichen Nr.: 3 K 84/03

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **06.12.2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Sitzungssaal 3, Erdgeschoss versteigert werden, die im **Grundbuch von Radegast Blatt 107** eingetragenen Grundstücke

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 222, Erholungsfläche, Größe: 32 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 77/1, Gebäude- u. Freifläche, Walther-Rathenau-Str. 34, Größe : 258 m<sup>2</sup> in 06369 Radegast
- Zu lfd. Nr. 2: unbebaute Fläche als Einzelparzelle ohne Zuwegung inmitten einer Fläche, an den Sportplatz angrenzend;
- Zu lfd. Nr. 3: teilsaniertes teilunterkellertes 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit seitlichem Anbau sowie einem nichtunterkellerten 1-geschossigen Anbau und Zwischenbau, Baujahr ca. 1900 (teilweise vermietet) ehemalige Pizzeria; liegt im Sanierungsgebiet und Gestaltungssatzungsgebiet der Stadt Radegast

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20.01.2004

**Verkehrswert:** lfd. Nr. 2 = **50,00 Euro**  
lfd. Nr. 3 = **58.500,00 Euro**

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 29.11.2007 bis 06.12.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

#### Zwangsvorsteigerung

##### Amtsgericht Köthen

##### Geschäftszeichen Nr.: 3 K 71/02

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **06.12.2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Sitzungssaal 3, Erdgeschoss versteigert werden, das im **Grundbuch von Radegast Blatt 670** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 75, Gebäude- u. Freifläche, Walther-Rathenau-Str. 38, Größe: 369 m<sup>2</sup> in 06369 Radegast

Zweifamilienhaus mit Hinterhaus und Nebengelaß, teilweise vermietet, Baujahr des Wohnhauses vor 1990, im Sanierungsgebiet gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 26.11.2002

##### Verkehrswert: 24.100,00 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 29.11.2007 bis 06.12.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

#### Zwangsvorsteigerung

##### Amtsgericht Köthen

##### Geschäftszeichen Nr.: 3 K 72/02

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **06.12.2007, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Sitzungssaal 3, Erdgeschoss versteigert werden, das im **Grundbuch von Radegast Blatt 76** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 76, Gebäude- u. Freifläche, Walther-Rathenau-Str. 36, Größe: 294 m<sup>2</sup> in 06369 Radegast

teilsaniertes 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus und 2-geschossiger Anbau, jeweils voll unterkellert (ehemals Fleischerie) und 2 Wohnungen im Obergeschoss, leerstehend, Baujahr ca.1900,

Anbau ca. 1995/96, gelegen im Sanierungsgebiet und Gestaltungssatzungsgebiet der Stadt Radegast

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10.01.2003

##### Verkehrswert: 70.000,00 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 29.11.2007 bis 06.12.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

#### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 12.12.2007 um 9.00 Uhr im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Saal 3 (Erdgeschoss) versteigert werden, die im Grundbuch eingetragenen Grundstücke

- lfd. Nr. 1: Gemarkung Wörbzig, Flur 1, Flurstück 102 Gebäude- u. Freifläche, Dorfstraße, Größe: 1.135 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr 3: Gemarkung Wörbzig, Flur 1, Flurstück 103, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstraße, Größe: 794 m<sup>2</sup>
- auf Nr. 1: stehen ein sich im Um- und Ausbau befindliches leer stehendes Haupthaus, Baujahr ca. 1972; Scheune, Stall und kleinere Flachbauten (sämtlich abbruchbedürftig)
- auf Nr. 3; Pfortnerhäuschen, Einzelgarage, Doppelgarage, Heizhaus (sämtlich abbruchbedürftig)

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 15.10.2003.

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 144.200,00 Euro (je Anteil 72.100.00 Euro)

lfd. Nr. 3: 1,00 Euro (je Anteil 0,50 Euro)

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlau in der Zeit vom 29.11.2007 bis 12.12.2007, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

03.12.2007 bis 10.12.2007 Dipl.-Med. U. Graf, Radegast  
Tel.: 03 49 78/2 12 44  
10.12.2007 bis 17.12.2007 Dr. F. Försterling, Weißandt-Görlau  
Tel.: 01 63/6 79 52 86

#### Bereich Gröbzig

03.12.2007 bis 10.12.2007 Herr Dr. med. Meidel, Köthen  
Tel.: 0 34 96/21 36 85,  
Funk: 01 71/6 92 83 91  
10.12.2007 bis 17.12.2007 Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig  
Tel.: 03 49 76/2 22 38

### Mitteilungen

#### Sprechtage

#### der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“ Antrags- aufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau  
Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

**Dienstag, d. 04.12.2007 von 9.00 - 12.00 Uhr und**

**Dienstag, d. 11.12.2007 von 15.00 - 18.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstra-  
ße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

**Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten,  
Frau Habermann, ist unter der Tel. Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich.**

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart  
werden.

*Habermann*

### Aus dem kirchlichen Leben

#### Gottesdienste in der Region Südost im Dezember

##### 8. Dezember (Sonnabend vor dem 2. Sonntag im Advent)

Weißandt-Görlau - 14.00 Uhr (Adventsgottesdienst mit Kaffee-  
trinken)

##### 9. Dezember (2. Sonntag im Advent)

Görzig - 9.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Großbadegast - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Radegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Adventsgottesdienst mit Bläsern und Kaf-  
feetrinken)

##### 16. Dezember (3. Sonntag im Advent)

Prosigk - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Zehbitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Schortewitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Adventssingen)

##### 23. Dezember (4. Sonntag im Advent)

Görzig - 10.00 Uhr (Parochialgottesdienst) (Pannicke/Karras)

Pösigk - 15.00 Uhr (mit Krippenspiel)

Gnetsch - 18.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes - mit Krippenspiel)

##### 24. Dezember - (Heiligabend)

Großbadegast - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes - mit Krippen-  
spiel)

Hohnsdorf - 14.00 Uhr (Siegert/Lauter - mit Krippenspiel)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann - mit Krippenspiel)

Schortewitz - 14.00 Uhr (Pannicke/Karras - mit Krippenspiel)

Cösitz - 15.30 Uhr (Pannicke/Karras - mit Krippenspiel)

Maasdorf - 15.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes - mit Krippenspiel)

Zehbitz - 15.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann - mit Krippenspiel)

Görzig - 17.00 Uhr (Pannicke/Karras - Krippenspiel)

Radegast - 17.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann - mit Krippenspiel)

Weißandt-Görlau - 17.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes - mit Krip-  
penspiel)

Prosigk - 18.30 Uhr (Pannicke/Kroll-Janes - mit Krippenspiel)

##### 25. Dezember - (1. Christtag)

Radegast - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Prosigk - 10.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Görzig - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

##### 26. Dezember - (2. Christtag)

Schortewitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Weißandt-Görlau - 10.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Maasdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

##### 31. Dezember - (Altjahresabend)

Radegast - 15.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Weißandt-Görlau - 15.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Görzig - 16.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Prosigk - 17.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

##### 1. Januar 2007 - (Neujahr)

Schortewitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Cösitz - 14.00 Uhr (Hofmann/Karras)

#### Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im Dezember

##### Ökumenischer Adventsnachmittag am 1. Advent in Görzig

Am 2. Dezember (1. Advent) um 14.30 Uhr findet wie im letzten  
Jahr, gemeinsam mit der katholischen Heilig-Geist-Gemeinde  
(Görzig) in deren Gemeineraum (Bahnhofstr. 15), eine Advents-  
feier statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen, die sich auf den  
Advent einstimmen wollen. Wer möchte, kann - bei Kaffee und  
Kuchen - einen kleinen Beitrag mitbringen und vortragen. Das  
kann eine kurze Geschichte, ein Gedicht oder etwas anderes der  
Kirchenjahreszeit Angemessenes sein.

##### Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

6. Dezember, 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

##### Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich zur Adventsfeier am

**10. Dezember, um 19.00 Uhr** in der Kirche.

##### Adventsnachmittag in Cösitz am 13. Dezember

Wie in jedem Jahr in der Adventszeit laden wir auch in diesem  
Jahr zu einer Adventsfeier nach Cösitz herzlich ein. Beginnen wol-  
len wir um **15.00 Uhr**. Jede(r) ist herzlich eingeladen, der Interes-  
se an den schönen alten Liedern und Geschichten zum Advent  
hat und dem der Erhalt unserer christlichen Traditionen am Her-  
zen liegt. Selbstverständlich wird es auch eine gute Tasse Kaffee  
und selbst gebackenen Kuchen geben.

##### Chorkonzerte im Advent mit Christian Pannicke und Jan Hof- mann

Unter der Leitung von Christian Pannicke finden im Dezember in  
verschiedenen Orten unserer Region Chorkonzerte statt. Beteil-  
ligt an diesen Konzerten werden sein der Stadtchor Radegast-  
Zörbig sowie der Kirchenchor Weißandt-Görlau. An der Orgel  
wird Jan Hofmann aus Radegast zu hören sein.

**Cösitz: 2. Dezember, um 16.00 Uhr**

**Prosigk: 15. Dezember, um 15.00 Uhr**

**Radegast: 16. Dezember, um 16.00 Uhr**

### Weitere Adventskonzerte und -nachmittage in der Parochie Weißandt-Görlau-Prosigk

Am **8. Dezember, um 14.00 Uhr** lädt die Kirchengemeinde Weißandt-Görlau herzlich ein zu einem Adventsgottesdienst in der St. Germanuskirche mit anschließendem gemütlichem Beisammensein im Pfarrhaus.

In **Riesdorf** findet am **9. Dezember, um 14.00 Uhr** in der Kirche das traditionelle Adventskonzert mit Bläsern der Altutherischen Kirche statt. Im Gasthaus klingt der Nachmittag danach in einer fröhlichen Kaffeerrunde aus.

Nach dem **Konzert in der St. Johannis-Kirche in Prosigk - am 15. Dezember, um 15.00 Uhr** - freuen sich die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinde Prosigk, **Sie im Pfarrhaus Prosigk zum Kaffeetrinken** begrüßen zu dürfen.

### Adventsmusik in Schortewitz unter der Leitung von KMD Martina Apitz

Am 9. Dezember, um 15.00 Uhr findet in der Schortewitzer Kirche eine Adventsmusik mit dem Schlosskonsortium Köthen und dem Görziger Kirchenchor unter der Leitung von Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz statt.

### Adventskonzert in Görzig am 16. Dezember mit Männerchor Eintracht Köthen

Unter der Leitung von Hans-Günther Mühlbach gibt der Männerchor Eintracht Köthen am 16. Dezember, um 14.30 Uhr in der Görziger Kirche ein Chorkonzert zum Advent. Zusätzlich wird als Gesangsolistin Steffi Petratschek zu hören sein.

### Frauenkreise und Seniorenkreis

4. Dezember	14.00 Uhr Prosigk
6. Dezember	14.00 Uhr Radegast und Zehbitz (in der Radegaster Kirche)
11. Dezember	14.30 Uhr Schortewitz
11. Dezember	14.00 Uhr Weißandt-Görlau
13. Dezember	14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Fischer)
13. Dezember	14.30 Uhr Görzig (Seniorenkreis in der Bibliothek)

**Chor in Görzig** mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

**Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.30 Uhr zur Probe.** Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

**Chor in Weißandt-Görlau** mit Christian Pannicke  
Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

### Christenlehre (im Dezember Krippenspielproben)

montags:	Krippenspielprobe in <b>Riesdorf</b> (in der Kirche um 16.15 Uhr)
montags:	Krippenspielprobe in <b>Cösitz</b> (in der Kirche um 17.30 Uhr)
mittwochs:	Krippenspielprobe in <b>Schortewitz</b> (im Hort um 15.00 Uhr)
mittwochs:	Krippenspielprobe in <b>Maasdorf</b> (in der Kirche um 16.00 Uhr)
mittwochs:	Krippenspielprobe in <b>Hohnsdorf</b> (in der Kirche um 17.00 Uhr)
mittwochs:	Krippenspielprobe in <b>Zehbitz</b> (in der Kirche um 18.00 Uhr)
donnerstags:	Krippenspielprobe <b>Großbadegast</b> (in der Kirche um 15.30 Uhr)
freitags:	Krippenspielprobe <b>Prosigk</b> (im Pfarrhaus Prosigk um 15.00 Uhr)
freitags:	Krippenspielprobe <b>Weißandt-Görlau</b> (im Pfarrhaus Weißandt-Görlau um 16.30 Uhr)
samstags:	Krippenspielprobe in <b>Radegast</b> (in der Kirche um 10.00 Uhr)

**Konfirmandenunterricht** (außer in den Ferien und an Feiertagen) In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **montags, um 17.30 Uhr** in der Kirche statt.

### Krabbelgruppe im Pfarrhaus Weißandt-Görlau mit Heike Wolf und Sabine Beyer

Die Krabbelgruppe findet dienstags um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau statt. Alle Großmütter, Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern sind herzlich dazu eingeladen.

### Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der **Bastelkreis in Prosigk** trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

### Bankverbindungen für die Überweisung des Kirchgeldes und für Spenden für Brot für die Welt

**Kirchengemeinde Cösitz:** Kto.-Nr. 360 056 00, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Görzig:** Kto.-Nr. 35 006 827, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Großbadegast:** Kto.-Nr. 2 101 947, BLZ 800 636 28, Volksbank Köthen

**Kirchengemeinde Hohnsdorf:** Kto.-Nr. 34 001 334, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Maasdorf:** Kto.-Nr. 30 007 064, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Prosigk:** Kto.-Nr. 2 102 110, BLZ 800 636 28, Volksbank Köthen

**Kirchengemeinde Radegast-Zehbitz:** Kto.-Nr. 37 005 673, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Riesdorf:** Kto.-Nr. 31 006 630, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Schortewitz:** Kto.-Nr. 32 000 970, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Kirchengemeinde Weißandt-Görlau:** Kto.-Nr. 33 006 631, BLZ 800 536 22, Sparkasse Köthen

**Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung**  
Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel.: (034978) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax: (034975) 2 15 65

**Sprechzeit im Pfarrhaus Weißandt-Görlau**

**montags bis freitags:** 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

**donnerstags:** 12.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel.: und Fax: (034978) 2 13 88, Tel.: (034978) 39 32 9 - Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau)

## Katholische Pfarrgemeinde „Heilig Geist“

06369 Görzig, Bahnhofstr. 15

Tel.: 03 49 75/2 15 62

### Heilige Messen im Dezember 2007

an den Sonntagen um	10.00 Uhr
am Montag den 24.12. Christmette	20.00 Uhr
am 26.12. 2. Weihnachtstag	10.00 Uhr
am 30.12. Fest der hl. Familie	10.00 Uhr
am 01.01.2008 Hochfest der Gottesmutter	10.00 Uhr
an den Freitagen der Adventszeit um	6.00 Uhr Roratemessen im Gemeinderaum
am 28.12. um	8.30 Uhr in der Kirche

### Edderitz

an den Sonntagen um	8.30 Uhr
am 24.12. Christmette	16.00 Uhr
am 25.12. Christi Geburt	10.00 Uhr
am 30.12. Fest der hl. Familie	8.30 Uhr
jeden Donnerstag um	15.00 Uhr

### Gröbzig

dienstags um 15.30 Uhr außer am 25.12.2007

### Preußnitz

am Samstag, 08.12. um	15.00 Uhr
am Samstag, 29.12. um	15.00 Uhr

### Weißandt-Cörlau

am Samstag den 22.12. um 15.00 Uhr

### Adventsfeiern

In Görzig am 1. Adventssonntag um 14.30 Uhr dazu ist auch die evg. Gemeinde herzlichst eingeladen.

In Edderitz am 2. Adventssonntag um 14.00 Uhr.

Es geschah, wie es geschrieben steht beim Propheten Isaias: siehe, ich sende meinen Boten vor deinem Angesichte her, der deinen Weg bereiten wird, eine Stimme ruft in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn, machet eben seine Pfade. Mk 1,2f

*Pfarrer I. Nöring*

**Vereine**

**Hobbyschau des Rassekaninchenvereins  
Gröbzig e.V.**



Am Sonntag, 09.12.2007 findet die nächste Hobbyschau im Hotel „Stadt Gröbzig“ statt. Ausrichter ist der Rassekaninchenverein Gröbzig e. V. Mit dabei sind: der Kreativzirkel, der Bärenclub, die Frauengruppe des Kaninchenvereins. Weiter wird eine

Eisenbahn, Kaninchen, Tauben, Dampfmaschinen, Malerei, diverse Bastelarbeiten, Traktoren, Plastikmodellbahn gezeigt und Hundewolle wird auch gesponnen. Außerdem findet eine Buchlesung statt.

**Die Hobbyschau ist am 09.12.2007 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.**

Der Rassekaninchenverein Gröbzig e. V.

ob als Hexe, Vampir, Skelett, Kürbis oder Spinne - es sah gruselig aus im Hort.

Auch wurden wieder die „Altpapierkönige“ gekrönt. Die Kinder, die es in einem Monat schaffen, das meiste Altpapier mitzubringen, bekommen dafür eine „Krone“ und eine Medaille. Aber auch unsere monatlichen Sammlungen in Quellendorf machen den Kindern viel Spaß.

An dieser Stelle möchten wir uns bei den Einwohnern von Quellendorf bedanken, die immer so fleißig für uns Papier sammeln und es dann bei unseren Sammlungen vor die Tür legen.

Vielen Dank auch den Muttis und Omas, die leckeren Kuchen für den Kuchenbasar beim Herbstfest der Volkssolidarität Quellendorf backten.



**Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e. V.**

lädt ein zum

**Weihnachtsmarkt**

auf dem Hof des Dorfgemeinschaftshauses  
am **09.12.2007 ab 14.00 Uhr**

Weihnachts- und Adventsmusik

Kleines Weihnachtsprogramm

Besuch vom Weihnachtsmann mit Geschenken für unsere Kinder

Die gastronomische Versorgung übernehmen:

Jugendclub Trebbichau an der Fuhne

Gaststätte Richtscheid

Landfleischerei Peters

Glühwein!

Kaffee und Kuchen!

Adventsverkauf!

Der Heimatverein wünscht ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr!

**Verschiedenes**

**Schulnachrichten/Kindergärten**

**Der Hort Quellendorf berichtet**

Seit Beginn des neuen Schuljahres gab es viele Aktivitäten im Hort.

So feierten wir im September ein Kartoffelfest, bei dem es Vieles über die Kartoffel zu erfahren gab, wo mit ihr gebastelt und gekocht wurde.

Im Oktober entdeckten wir den Herbst mit seinen vielen bunten Seiten, ob bei einer Naturralleye, einer Erlebnisreise mit allen Sinnen oder beim Drachensteigen.

Die Gruselparty war der Höhepunkt. Alle hatten sich verkleidet,

**Gemeinde Reupzig**

**Einladung**

Ich lade alle Rentnerinnen und Rentner herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am



**Mittwoch, d. 19.12.2007**

ein.

Das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen beginnt 14.00 Uhr in Pfennigs Gaststätte.

*Ihr Bürgermeister*

*gez. Hartmut Burghause*

## Gröbziger Weihnachtsmarkt

... zum 1. Advent ...

**\* Sonntag, 02. Dezember 2007**

**Beginn: 14.00 Uhr - Rathaushof**

... zum Einlass spielt das Jugendblasorchester Gröbzig weihnachtliche Melodien ...

14.30 Uhr trifft der Weihnachtsmann ein und der Bürgermeister eröffnet das diesjährige Fest!

Buntes Programm auf der Bühne:

Beginn: 15.00 Uhr

Kindergarten Gröbzig

Grundschule Gröbzig

Die "Sommerkinder" mit Winterprogramm

Werdershausener Heimat- und Gesangsverein

Rathaushof:

„Gewerbtreibende stellen sich vor“

Marktstände mit tollen Angeboten rund ums Fest

Speisen & Getränke, Weihnachtsbäckerei

und mehr

Rathaus (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss):

Kaffee & Kuchen

Bastelwerkstatt für Kinder

Büchermarkt

und mehr

Organisatoren:

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Gröbzig

Stadtbibliothek und Jugendclub Gröbzig

... mit Unterstützung von vielen fleißigen Helfern und Sponsoren



## Weihnachtsmarkt in Radegast

Wie im Flug vergeht die Zeit und zur großen Freude aller Kinder ist schon wieder Advent.

Am 1. Dezember veranstaltet die Stadt Radegast ihren traditionellen Weihnachtsmarkt.

Ab 14.00 Uhr können sich Radegaster und ihre Gäste auf einem festlich geschmückten Marktplatz mit heißem Glühwein und stimmungsvoller Musik auf die besinnliche Zeit vorbereiten.

Die Kinder der Tagesstätte und unseres Hortes haben den großen Tannenbaum mit wunderschön gebastelten Weihnachtsanhängern geschmückt.

Außerdem freuen wir uns auf das schwungvolle Programm der Grundschule Radegast, das die Kinder gemeinsam mit Lehrern und Erziehern zusammengestellt haben. Natürlich hat der Weihnachtsmann auch in diesem Jahr viele Geschenke zu verteilen. Die kleinen Wichtel haben alle Hände voll zu tun und helfen gemeinsam mit unserem Schneemann beim Tragen.

Wer noch nach einem Adventsgesteck Ausschau hält oder leckere Plätzchen liebt, der wird sicher beim vorweihnachtlichen Stand unseres Jugendclubs das Passende finden.

Weihnachtliche Weisen aus Folklore und Klassik stimmen auf die schönste Zeit des Jahres ein. Es erklingt ein Adventskonzert mit Musikern des „Bergmannsorchesters Bitterfeld“.

Im Sitzungssaal des Rathauses lädt der Kreativzirkel zum „Weihnachtskaffee“ ein.

Leckerer Waffelduft zieht vom Stand des Tanzkreises über den Marktplatz.

Exotenverein und Hundeverein laden zu heißen Würstchen und Glühwein ein.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle Helfer!

Wir wünschen allen Besuchern fröhliche Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt.

## Weihnachtsmarkt in Radegast

Der traditionelle Weihnachtsmarkt mit vielen Überraschungen für Groß und Klein wird am

**Sonntag, dem 1. Dezember, 14.00 Uhr, auf dem Marktplatz eröffnet.**

Alle Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen, den Weihnachtsmann und sein Gefolge zu begrüßen.

Programm der Grundschule  
Weihnachtsstand vom Jugendclub  
Adventskonzert mit Musikern des Bergmannsorchesters Bitterfeld  
Weihnachtskaffeestube im Rathaus  
Waffeln  
Glühwein und Grillwurst

## Adventsmarkt im Schafstall Schortewitz am Samstag, dem 8. Dezember 2007, Beginn 16:00 Uhr

### Unser Programm

- Die Schortewitz Tanzgruppe präsentiert einen Ausschnitt aus dem Musical „CATS“
- Rhythmischer Gesang vom Gospelchor „JOY' NUS“
- Die Kinder der Christenlehre erzählen die Geschichte vom Adventskranz.

### Wer bäckt die leckersten Weihnachtsplätzchen???

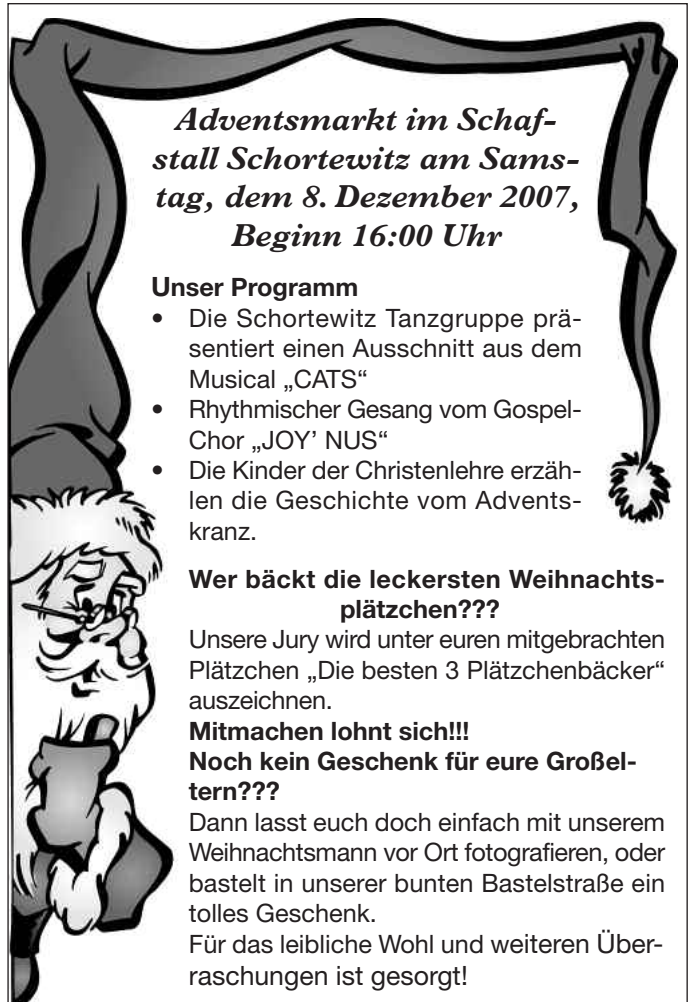
Unsere Jury wird unter euren mitgebrachten Plätzchen „Die besten 3 Plätzchenbäcker“ auszeichnen.

### Mitmachen lohnt sich!!!

### Noch kein Geschenk für eure Großeltern???

Dann lasst euch doch einfach mit unserem Weihnachtsmann vor Ort fotografieren, oder bastelt in unserer bunten Bastelstraße ein tolles Geschenk.

Für das leibliche Wohl und weiteren Überraschungen ist gesorgt!





## Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Weißandt-Görlau

Am Samstag, 01.12.2007 findet der Weihnachtsmarkt am und im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau statt.

**14:30 Uhr** Eröffnung des Weihnachtsmarktes und Andrehen der Weihnachtspyramide

**anschließend**

- Programm der Musikschule „Fröhlich“ und Kindern der Grundschule sowie dem Kindergarten Weißandt-Görlau,
- Ausstellung des Modellsportclubs „Delphin“ Aken e. V. mit Schiffsmodellen sowie Modellautos

**Viele Überraschungen warten auf unsere kleinen und großen Besucher:**

- der Weihnachtsmann kommt
- es gibt Weihnachtsdekoration und Weihnachtsbäume von der Gärtnerei Zipf aus Görzig
- Weihnachtsbäckerei
- Kindereisenbahn
- Feuerwehrrundfahrten
- Geschenkbasar



Für die weihnachtlichen Leckereien, Kuchen und Kaffee, Pizza, Süßwaren zu Weihnachten, Glühwein und Gegrilltes stehen 6 weihnachtliche Verkaufsstände zur Verfügung.

## Danke schön

Als Bürgerin von Gröbzig möchte ich mich einmal bei den Mitarbeitern der Stadt Herrn Beister, Herrn Wittig, Herrn Jäntsch und Frau Meiling bedanken, da diese täglich ihre Arbeit zum Nutzen unserer Stadt verrichten.

Anneliese Berger



## Stadt Gröbzig Veranstaltungen im Dezember

### Hobbyschau

9. Dezember 2007

10.00 - 18.00 Uhr

Gaststätte „Stadt Gröbzig“, Saal

## Frauenabend in der Stadtbibliothek

... kleiner Adventsabend mit „Tupperparty“

12. Dezember 2007

Beginn: 18.00 Uhr



## Weihnachtsfeier

Alle Gröbziger Senioren und natürlich die Mitglieder der Volkssolidarität sind herzlichst eingeladen!

Samstag,

15. Dezember 2007

Beginn: 15.00 Uhr

Gaststätte „Stadt Gröbzig“,

Saal

(Kaffee, Kuchen und BUNTES Programm)

Veranstalter: Volkssolidarität, Ortsgruppe Gröbzig



**Die nächste Ausgabe  
erscheint am**

**Donnerstag, dem 13. Dezember 2007**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Montag, der 3. Dezember 2007**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15**

**per E-Mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)**

### Hinweis:

**Der Annahmeschluss für das Amtsblatt Nr. 1/2008 (Erscheinen 10.01.2008) ist bereits am 17.12.2007.**

**Ich bitte um Beachtung:**



**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES  
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03  
Funk: 0171/4144018

IMPRESSUM